Gemeinde Oberschleißheim

BEKANNTMACHUNG
über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 87 „Nördlich der Dachauer Straße“

Der Bau- und Werkausschuss der Gemeinde Oberschleißheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 87 „Nördlich der Dachauer Straße“ gefasst.

Der Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 87 umfasst den derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 44 „Dachauer Straße“. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Ziele und Zwecke der Planung
Städtebauliches Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine sinnvolle Nachverdichtung in diesem Bereich zu schaffen und die damit verbundene Mehrung der GR festzusetzen. Ebenso soll der zukünftige Bebauungsplan an seiner südlichen Seite angrenzend zur B 471 einen Gehweg in einer Breite von 2,0 m festsetzen, um den Begegnungsverkehr zwischen Radfahrer und Fußgänger sicherer zu gestalten.

Jedermann kann sich in der Gemeinde Oberschleißheim, Zweigstelle Bauamt, Mittenheimer Straße 62, 1. OG, Zimmer Bauleitplanung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Bis zum 01.02.2023 können Stellungnahmen bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberschleißheim, den 27. Dezember 2022

Gemeinde Oberschleißheim

Böck
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln
Aushang am: 28.12.2022
Abnahme am: 01.02.2023